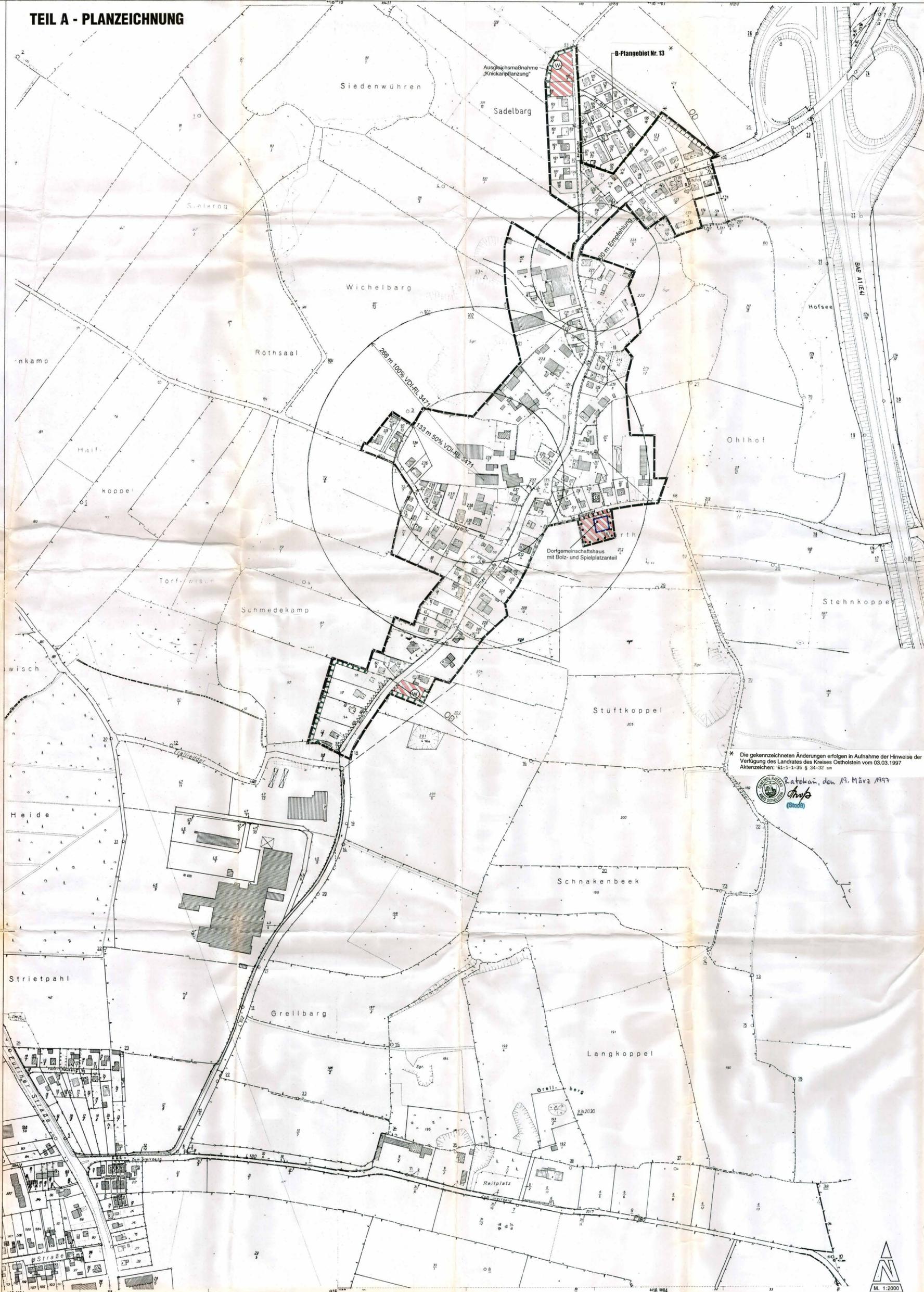


TEIL A - PLANZEICHNUNG



TEIL B - TEXT

SATZUNG

der Gemeinde Ratekau über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Luschendorf.

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 BauGB in Verbindung mit § 4 (2a) BauGB-MaßN wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung und Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung für den Ortsteil Luschendorf erlassen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Die Satzung umfasst gem. § 34 BauGB in Verbindung mit § 4 (2a) BauGB-MaßN das Gebiet innerhalb der unten genannten Grenzen.

„Luschendorf“ mit den drei Siedlungsbereichen:

- Bergstraße,
- Oststraße und
- Schürsdorfer Weg

(2) Die Planzeichnung ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung am und der Bekanntmachung der Genehmigung durch den Landrat des Kreises Ostholstein in Kraft.

VERFAHREN

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 01.04.1993. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Gesamtausgabe der Lübecker Nachrichten am 15.01.1995 erfolgt.

Ratekau, den 04.12.1996 -Der Bürgermeister Hofmann

Den von der Satzung betroffenen Bürgern ist mit Bekanntmachung vom 22.01.1995 unter Fristsetzung bis zum 28.02.1995 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden. * und 15.10.1996 - 15.11.1996

Ratekau, den 04.12.1996 -Der Bürgermeister Hofmann

Die von der Satzung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.12.1994 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. * und 24.09.1996

Ratekau, den 04.12.1996 -Der Bürgermeister Hofmann

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.06.1995 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. * und 04.12.1996

Ratekau, den 04.12.1996 -Der Bürgermeister Hofmann

Die Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Luschendorf, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text Teil - B, wurde am 22.06.1995 von der Gemeindevertretung beschlossen. * und 04.12.1996

Ratekau, den 04.12.1996 -Der Bürgermeister Hofmann

Die Satzung ist nach § 22 Abs. 3 in Verbindung mit § 11 Abs. 3 BauGB am 23.10.1996 dem Landrat des Kreises Ostholstein angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügungsbeschluss vom 01.11.1996 Az.: 61-1-35 § 34 Nr. 32 sm per § 34-32 sm

Ratekau, den 04.12.1996 -Der Bürgermeister Hofmann

Die Rechtsverstoßaufgaben wurden durch den satzungserweiternden Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.1996 erfüllt. 3.3.97 41-A-75 § 34-32 sm

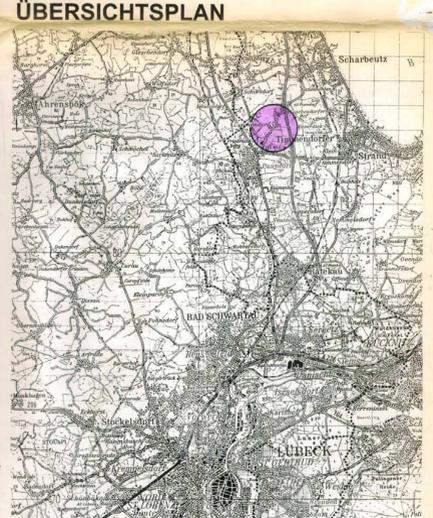
Ratekau, den 19.3.97 -Der Bürgermeister Hofmann

Die Satzung der Gemeinde Ratekau über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Luschendorf wird hiermit ausgefertigt.

Ratekau, den 19.3.97 -Der Bürgermeister Hofmann

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann sind am 19.3.97 ortsüblich bekanntgegeben worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formverstößen und die Rechtsfolgen hingewiesen worden.

Ratekau, den 19.3.97 -Der Bürgermeister Hofmann



DATUM: August 1996 ZEICHEN: br/mo MASSTAB: 1:2000

Dieser Plan ist Grundlage der Verfügung vom 3.3.97 Az.: 61-1-35 § 34-32 sm

Das Vorhaben ist im Auftrag des Kreisamtes Ostholstein - Kreisrat - in Auftrag gegeben

stadtplanung brunns